

Name des Unternehmens:

Name der/des Verpflichteten:

Wenn Sie durch Ihre Tätigkeit in der Gesundheit Nord gGmbH mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, sind Sie umfassend über den Inhalt der wesentlichen gesetzlichen Vorschriften der geltenden Datenschutzbestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO sowie Bundesdatenschutzgesetz – BDSG neu) und der geltenden Gesetze zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie das Fernmeldegeheimnis (Strafgesetzbuch – StGB und Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen - GeschGehG) zu informieren. Die wesentlichen Vorschriften werden Ihnen überdies als Anhang zu diesem Schreiben bekannt gegeben.

Aus den genannten Einzelnormen ergibt sich, dass Sie personenbezogene Daten und/oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsverhältnis bekannt geworden sind oder noch bekannt werden, nicht ohne Befugnis verarbeiten oder diese Daten Dritten unbefugt mitteilen oder zugänglich machen dürfen.

Nach Art. 4 Nr. 2 DS-GVO ist Verarbeitung jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO sind unter „personenbezogene Daten“ alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Diese Verpflichtung auf das sogenannte „Datengeheimnis“ nach § 203 StGB Ihrerseits besteht ohne zeitliche Begrenzung und gilt auch nach Beendigung einer Tätigkeit für die Gesundheit Nord gGmbH.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 42 BDSG neu und anderen Strafvorschriften, sowie Bußgeldtatbeständen in der DS-GVO und dem BDSG neu Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen durch Freiheits- oder Geldstrafen sowie Bußgelder in zum Teil empfindlicher Höhe geahndet werden können. Die Rechtsverletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses kann zu Regressansprüchen gegenüber der Gesundheit Nord gGmbH führen (§ 10 GeschGehG). Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass solche Verstöße eine Verletzung vertraglicher Pflichten darstellen und entsprechende rechtliche Sanktionen unsererseits nach sich ziehen können.

Ich bestätige, dass ich über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die hieraus für mich resultierenden Pflichten im Rahmen meines inner- und außerdienstlichen Verhaltens vollständig unterrichtet worden bin. Die vorstehende Verpflichtungserklärung habe ich mit einem Abdruck der genannten Vorschriften erhalten.	
_____ Name der/des Verpflichteten in Druckbuchstaben	_____ Datum, Unterschrift der/des Verpflichteten

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 14.11.2026
Erstellt von: Dr. Pukrop, Joerg	Gültig bis: 14.11.2026
Geprüft von: Knoke, Fabian	Dateiname: Verpflichtung auf das Datengeheimnis für Externe
Freigegeben von: Dr. Pukrop, Joerg	Seite: 1 von 3

Hinweis:

Die Verpflichtung nach § 3 Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) auf dieser Seite ist nur auszufüllen und zu unterschreiben, wenn Sie im Geschäftsbereich Informationstechnologie oder im Geschäftsbereich Technik- und Gebäudemanagement tätig werden.

Auf Grund Ihrer Tätigkeit und Aufgabenstellung im Geschäftsbereich Medizin- und Informationstechnik oder im Geschäftsbereich Bau und Technik wirken Sie an Informationstechnischen- (IT) oder Telekommunikationssystemen (TK) mit, die der Erbringung von Telekommunikationsdiensten (Telefon, Fax, Mail, VoIP, FoIP, etc.) dienen.

Nach § 3 TDDDG Abs. 1 unterliegt der Inhalt der Telekommunikation und ihre näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an einem Telekommunikationsvorgang beteiligt ist oder war, dem Fernmeldegeheimnis. Das Fernmeldegeheimnis erstreckt sich auch auf die näheren Umstände erfolgloser Verbindungsversuche.

Gemäß § 3 TDDDG Abs. 3 ist es Ihnen untersagt, sich oder anderen über das für die geschäftsmäßige Erbringung der Telekommunikationsdienste einschließlich des Schutzes ihrer technischen Systeme erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation zu verschaffen. Sie dürfen Kenntnisse über Tatsachen, die dem Fernmeldegeheimnis unterliegen, nur für die Erbringung der Telekommunikationsdienste verwenden. Eine zweckfremde Verwendung dieser Kenntnisse, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist nur zulässig, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Aus § 3 TDDDG, Abs. 2 und Ihrer Tätigkeit ergibt sich für Sie die Verpflichtung, das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch ohne zeitliche Begrenzung über das Ende Ihrer Tätigkeit für die Gesundheit Nord gGmbH hinaus.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses nach § 206 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar ist und mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann. Soweit die Daten personenbezogen sind, kommt zudem eine Strafbarkeit gemäß § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Betracht.

Ihre sich ggf. aus dem Arbeits-, Ausbildungs-, Praktikums-, Hospitations- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Anweisungen ergebende allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB), eine Verpflichtung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) wird durch diese Erklärung nicht berührt. Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass Verstöße eine Verletzung vertraglicher Pflichten darstellen und entsprechende rechtliche Sanktionen unsererseits nach sich ziehen können.

Ich bestätige, dass ich über die Verpflichtung nach § 3 TDDDG und die hieraus für mich resultierenden Pflichten unterrichtet worden bin. Die vorstehende Verpflichtungserklärung habe ich mit einem Auszug der genannten Vorschriften erhalten.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift der/des Verpflichteten

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 14.11.2026
Erstellt von: Dr. Pukrop, Joerg	Gültig bis: 14.11.2026
Geprüft von: Knoke, Fabian	Dateiname: Verpflichtung auf das Datengeheimnis für Externe
Freigegeben von: Dr. Pukrop, Joerg	Seite: 2 von 3

Anhang A

Hier finden Sie auszugsweise Einzelnormen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n.F.), dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) und dem Telekommunikations-Telemediendatenschutz-Gesetz (TTDSG).

Gesetze sind in der jeweils aktuell geltenden Fassung im Internet durch das *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* unter <https://www.gesetze-im-internet.de/> oder <https://eur-lex.europa.eu> (für die DS-GVO) aufzurufen.

Die folgenden Einzelnormen sind exemplarisch aufgeführt. Diese sind nicht abschließend genannt und entbinden Sie nicht von der Pflicht, sich regelmäßig zu informieren und an Schulungen teilzunehmen.

- Art. 4 DS-GVO Begriffsbestimmungen
- Art. 5 DS-GVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Art. 29 DS-GVO Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters
- § 42 BDSG n.F. Strafvorschriften
- § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen (Auszug)
- § 206 StGB Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses
- § 2 GeschGehG Begriffsbestimmungen
- § 4 GeschGehG Handlungsverbote
- § 3 TTDSG Fernmeldegeheimnis

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 14.11.2026
Erstellt von: Dr. Pukrop, Joerg	Gültig bis: 14.11.2026
Geprüft von: Knoke, Fabian	Dateiname: Verpflichtung auf das Datengeheimnis für Externe
Freigegeben von: Dr. Pukrop, Joerg	Seite: 3 von 3